

für die Ortsgemeinde Arzbach

AZ:

**1 DS 16/ 0090**

Sachbearbeiter: Herr Fuchs

**VORLAGE**

| Gremium                 | Status     | Datum      |
|-------------------------|------------|------------|
| Ortsgemeinderat Arzbach | öffentlich | 29.11.2021 |

**Ausbau der Straße "Am Rotlöffel"****hier: Auftragsvergabe Hangsicherung****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschlussgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschlussgründe mitzuteilen.

**Sachverhalt:**

Zur Umsetzung der Straßenbaumaßnahme „Am Rotlöffel“ sind Hangsicherungsarbeiten herzustellen. Nach Rücksprache mit dem beauftragten Geologen Kaiser Geotechnik ist eine dauerhafte Standfestigkeit des Hanges zwischen der Straße „Am Rotlöffel“ und dem oberhalb gelegenen Wirtschaftsweg nicht gegeben.

Hierzu wurde von dem Ingenieurbüro Weinand fünf Fachfirmen zur Angebotsabgabe der Hangsicherung aufgefordert. Zwei Firmen haben abgesagt und kein Angebot abgegeben. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Das günstigste Angebot hat die Firma Schmitt Landschaftsbau GmbH & Co. KG mit brutto 48.359,37 Euro abgegeben. Das höchste Angebot lag bei brutto 73.499,52 Euro.

Da ein Teil der Maßnahme sich im Außenbereich befindet, fließen diese Kosten in Höhe von ca. ein Drittel nicht in den umlagefähigen Ausbauaufwand ein. Diesen Teil der Kosten trägt die Ortsgemeinde vollständig.

Die vorliegenden Angebote wurden vom beauftragten Ingenieurbüro Weinand geprüft. Die Arbeiten zur Hangsicherung müssen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht zeitnah ausgeführt werden.

Es wird empfohlen, der Firma Schmitt Landschaftsbau GmbH & Co. KG aus Mandelbachtal den Auftrag zu vergeben.

Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Beauftragung der Hangsicherung stehen derzeit im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Arzbach unter der Baumaßnahme nicht zur Verfügung. Die Mehraufwendungen in Höhe der Auftragssumme von 48.359,37 Euro müssten daher in einem Nachtragshaushaltsplan veranschlagt werden.

Allerdings handelt es sich hier wegen der Verkehrssicherungspflicht der Ortsgemeinde und der gebotenen zeitnahen Ausführung der Arbeiten zur Vermeidung einer Gefahrenquelle um unabweisbare Auszahlungen für Investitionen. Damit die Ermächtigung zur unverzüglichen Auftragserteilung an die bauausführende Firma geschaffen werden kann, wäre der Beschluss über die Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung nach § 100 Abs. 1 Satz 1 GemO notwendig. Ein Aufschub bis zum Inkrafttreten einer Nachtragshaushaltssatzung 2021 ist aus den genannten Gründen nicht vertretbar, so dass die Auszahlung sowohl sachlich als auch zeitlich unabweisbar ist.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1.) Die Firma Schmitt Landschaftsbau GmbH & Co. KG, Pfaffentalstraße 73, 66399 Mandelbachtal erhält den Auftrag für die Ausführung der Hangsicherung zum Ausbau der Straße „Am Rotlöffel“ in Arzbach auf Grundlage des Angebotes vom 05.11.2021 in Höhe von brutto 48.359,37 Euro.
- 2.) Der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 48.359,37 Euro wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister